

Universität für Bodenkultur Wien
Studienplan des Universitätslehrgangs
„Jagdwirt/in“

Studienplan

§ 1. Präambel

Die Universität für Bodenkultur Wien verpflichtet sich in der Leistungsvereinbarung 2007, mit ihrem fachlichen Profil die Verantwortung für gesellschaftsrelevante Themen zu übernehmen („Responsible University“). Unter dem Leitmotiv der Nachhaltigkeit stehen die zukunftssichere Nutzung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Zentrum des Handelns. Mit diesem Leitmotiv verpflichtet sich auch das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft in seinem Fachbereich einen Beitrag zu leisten.

Das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien leistet seit 30 Jahren wissenschaftliche Expertise und lehrt praxisorientiertes Wissen für Themen, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Mensch, Gesellschaft und Wild befassen. Es beschäftigt sich in Forschung und Lehre insbesondere mit der Ökologie und dem Management von Wildtieren und ihren Lebensräumen. Durch die jahrelange Erfahrung mit der Jagd, ihren Fragestellungen und deren Verknüpfung mit der Wildbiologie, aber vor allem durch die gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft wurde immer wieder an das Institut das Ansuchen herangetragen, Kurse, Seminare und andere Weiterbildungsangebote für Jäger anzubieten. Nachgefragt werden kompetente Antworten zu Fragen in brisanten Problemkreisen der Bereiche Jagdwirtschaft, Wildtiermanagement, Artenschutz und Erhalt natürlicher Lebensräume sowie gesellschaftspolitischer Aspekte der Jagd.

Es besteht seitens der Jägerschaft Bedarf an praxis- und umsetzungsorientiertem Wissen samt entsprechenden Methodenkenntnissen in den Bereichen Wildtiermanagement, Lebensraummanagement, Jagdwirtschaft sowie sozialen Aspekten der Jagd.

Das Institut nimmt nun diese Herausforderung an und hat speziell für die Jägerschaft ein maßgeschneidertes Weiterbildungsprogramm entwickelt. Das angestrebte Qualitätsprofil entspricht inhaltlich den 3 thematischen Säulen der Universität für Bodenkultur "Naturwissenschaften", "Ingenieurwissenschaften/ Technik" und "Sozial- und Wirtschaftswissenschaften".

§ 2. Weiterbildungsziel

Im Universitätslehrgang „Jagdwirt/in“ werden jene Qualifikationen vermittelt, die erforderlich für Jagdwirtschaft im engeren Sinne und Wildtiermanagement im erweiterten Sinne sind. Der Universitätslehrgang soll ein qualitativ hochstehendes, konkurrenzfähiges Weiterbildungsangebot

für Jäger darstellen, die Lebenslanges Lernen, bzw. Weiterbildung im allgemeinen Sinn wünschen.

Jagdwissenschaftliche Vertiefung und berufsbezogene Ergänzung der Fachkompetenzen und Erfahrungen ist das zentrale Ziel des Lehrgangs. Dabei werden nicht nur die unterschiedlichen fachlichen Inhalte der Jagdwirtschaft vermittelt, sondern vor allem die Vernetzung der verschiedenen Disziplinen. Teilnehmende sind somit in der Lage, komplexe Problemstellungen der Wildbiologie und der Jagdwirtschaft als solche zu erkennen, zu analysieren und Folgen von Entscheidungen einzuschätzen. Eine Kombination von Methoden- und Fachwissen soll dazu befähigen, berufliche Aufgaben im Bereich der Jagdwirtschaft zu tätigen.

Je nach Fragestellung und Komplexität einzelner Teildisziplinen setzt sich das Angebot aus Grundlagen-, Fach- und Expertenwissen sowie aus Überblicks- und Detailwissen zusammen.

§ 3. Qualifikationsprofil

Der/die Teilnehmende erwirbt Kompetenzen für Fragestellungen, die freilebende Wildtiere in der Forst- und Landwirtschaft betreffen, die für das Management von Wildtieren, für die Umsetzung von Artenschutzzielen und für den Erhalt natürlicher Lebensräume wichtig sind. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Jagdwirt“ erwerben Kompetenzen u.a. aus den folgenden Bereichen:

- Jagdwirtschaft, Jagdrecht und Jagdsysteme
- Wildbiologie der jagdbaren Wildarten und deren Ökologie
- Lebensraum und anthropogene Lebensraumnutzung
- Jagdkultur
- Gesellschaftspolitik und Soziokultur

§ 4. Studienform und Dauer des Lehrgangs

Der Universitätslehrgang „Jagdwirt/in“ wird als berufsbegleitende Studienvariante angeboten. Er ist modular aufgebaut und umfasst 64 ECTS-Credits, Die Module werden innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren in 10 Blöcken angeboten.

§ 5. Lehrgangsleitung

Als Lehrgangsleiter oder Lehrgangsleiterin des Universitätslehrgangs „Jagdwirt/in“ wird auf Vorschlag des Instituts für Wildbiologie eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte wissenschaftliche Person (im Folgenden kurz: Lehrgangsleitung) vom Rektorat bestellt. Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 6. Zulassung

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Jagdwirt/in“ ist

a) allgemeine Universitätsreife (Matura)

oder

b) ein äquivalenter Schulabschluss, im Zweifelsfall ist die Lehrgangsleitung berechtigt, eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung der Äquivalenz durchzuführen.

und

c) jedenfalls der Besitz einer gültigen österreichischen Jagdkarte

(2) Zulassende Stelle

Die Lehrgangsleitung gibt die für eine Zulassung vorgesehenen Studierenden dem Studiendekan bekannt. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat.

§ 7. Unterrichtsprogramm

Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Jagdwirt/in“ sind die folgenden Module zu absolvieren:

	SWS	ECTS
Pflichtmodul 1 Jagdwirtschaft und Jagdbetriebslehre	8	12
Pflichtmodul 2 Wildbiologie der jagdbaren Wildarten und deren Ökologie	12,25	18
Pflichtmodul 3 Lebensraum und anthropogene Lebensraumnutzung	4	6
Pflichtmodul 4 Jagdkultur und Jagdgeschichte	2	3
Pflichtmodul 5 Gesellschaftspolitik und Soziokultur	3,5	5
Abschlussarbeit inklusive Abschlussprüfung	-	20
Gesamt	29,75	64

Die genannten Module bestehen aus Lehrveranstaltungen verschiedenen Typs. Die vollständige Auflistung dieser Lehrveranstaltungen ist integraler Bestandteil der Einreichunterlagen und findet sich in der Beilage „Curriculum und didaktisches Konzept“. Das ausführliche Curriculum wird von der Lehrgangsleitung jeweils für den Lehrgang rechtzeitig vor dessen Beginn festgelegt und kundgemacht.

Die Abschlussarbeit ist in Form einer Projektarbeit abzufassen. Sowohl Wahl des Themas als auch Zuteilung der Betreuung bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsleitung. Das Thema der Abschlussarbeit ist einem zugehörigen Modul des Universitätslehrgangs „Jagdwirt/in“ zu entnehmen. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Lehrgangsteilnehmer/innen und -teilnehmer sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der Fassung BGBl. I Nr. 81/2006, zu beachten.

Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für eine/n Teilnehmer/in die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Nach Notwendigkeit (z.B. Freilandarbeiten) kann die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit durch die Betreuerin bzw. den Betreuer in Absprache mit den Studierenden um maximal drei Monate verlängert werden

§ 8. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 9. Prüfungsordnung

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen und die Abschlussprüfung positiv absolviert wurden, die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde, und die Anwesenheit während des gesamten Universitätslehrganges mindestens 80% beträgt.

Die Lehrveranstaltungsprüfungen werden schriftlich und/oder mündlich absolviert, wobei die diesbezügliche Festlegung dem Lehrveranstaltungsleiter/der Lehrveranstaltungsleiterin obliegt. Eine Einzelprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine dritte und letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung möglich.

Die Abschlussprüfung ist mündlich und als kommissionelle Prüfung abzuhalten. Folgende Themen sind Gegenstand der Prüfung:

- o Inhalt eines Moduls, dem das Thema der Abschlussarbeit zuzuordnen ist
- o Präsentation der Abschlussarbeit
- o Gesamtüberblick der Module des Lehrgangs

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung setzt voraus:

- o Erfolgreiche Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen
- o Positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit
- o Bestätigung über erforderliche Anwesenheit (80%)

§ 10. Lehrkörper

Das Rektorat der Universität für Bodenkultur ernennt für jedes Studienjahr auf Vorschlag der Lehrgangsleitung den Lehrkörper des Lehrgangs.

§ 11. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ein Abschlussprüfungszeugnis. Zusätzlich wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Der Absolventin oder dem Absolventen wird die Bezeichnung „Akademische Jagdwirtin“ beziehungsweise „Akademischer Jagdwirt“ verliehen.

§ 12. Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag ist den jeweils gültigen Publikationen und der Homepage des Außeninstituts /Arbeitsbereich Weiterbildung der Universität für Bodenkultur zu entnehmen.

Etwaige Anerkennungen von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. vermindern nicht die zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge.

Bei Ausscheiden aus dem Lehrgang wegen besonderer Umstände kann das Rektorat der Universität für Bodenkultur auf Vorschlag der Lehrgangsleitung Teile des Lehrgangsbeitrages refundieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

§ 13. Qualitätssicherung

Maßnahmen der Evaluation und Qualitätssicherung

Qualität wird erreicht durch die ständige Überprüfung der erreichten Resultate und deren Verbesserung. Maßnahmen der Qualitätssicherung im Universitätslehrgang "Jagdwirt/in" sind:

- Evaluierung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Teilnehmenden
- Gesamtevaluierung des Lehrgangs nach Durchführung der Hälfte sowie nach Abschluss durch die Teilnehmenden, die Lehrenden und die Lehrgangsleitung.

§ 14. Inkrafttreten

Der vorliegende Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 15. Sonstiges

Änderungen des Curriculums und Änderungen in der Zusammensetzung der Lehrgangsleitung und der Vortragenden sind generell vorbehalten.

Curriculum

zum Studienplan des Universitätslehrgangs

„Jagdwirt/in“

Curriculum

	LVA-Art	SWS	ECTS
Pflichtmodul 1 Jagdwirtschaft und Jagdbetriebslehre		8	12
Waffenkunde, Waffenpflege	VS	1,5	2
Jagdsysteme, Jagdarten + Jagddruck, Jagdarten, Fallenstellen	VY	1	1,5
Wilddichte, Wildstand, Abschussplanung –Durchfg.	VS	1	1,5
Modernes Reviermanagement inkl. Kostenrechnung für Revier	VS	0,5	0,5
moderner Reviereinrichtungsbau	VY	0,5	0,5
Jagdrecht	VS	1	2
Wilderei	VS	0,25	0,5
Waffengesetze	VS	0,25	0,5
Wildvermarktung	VS	0,5	1
Wildfleischverordnung Zerwirken und Würsten	VY	0,5	0,5
Jagdhundewesen	VS	0,5	0,5
Erste Hilfe	VY	0,5	1
Pflichtmodul 2 Wildbiologie der jagdbaren Wildarten und deren Ökologie		12,25	18
Niederwild	VY	0,7	1,5
Fuchs, Marder, und andere Raubwildarten Bsp: Frettieren	VY	0,7	1
Raufußhühner und Lebensraumbewertung	VY	1	1,5
Murmeltier und Überwinterungsstrategien bei versch. Tierarten	VY	1,8	1,5
Steinbock, Gams	VY	1	1,5
Greifvögel, Eulen, Falkneri, Praktiker der Rosenberg	VY	1,8	2,5
Konfliktarten: Bär, Luchs, Wolf	VS	0,5	1
Risserkennung	VS	0,25	0,5
Wildkrankheiten	VS	0,5	1
Schwarzwild	VS	0,5	0,5
Wasserwild, Enten, Gänse	VS	0,5	1
Konfliktarten: Kormoran, Otter	VS	0,5	1
Rehwild	VY	1	1,5
Muffel, Dam- , Sikawild	VS	0,5	0,5
Rotwild	VY	1	1,5

Pflichtmodul 3 Lebensraum und anthropogene Lebensraumnutzung		4	6
Forstwirtschaft	VY	1	1,5
Landwirtschaft	VY	1	1,5
Naturschutz	VY	0,5	1
Limnologie incl Fischerei	VY	1	1,5
Wildschäden Waldschadensdiagnostik	VY	0,5	0,5
Pflichtmodul 4 Jagdkultur und Jagdgeschichte		2	3
Jagdgeschichte incl. Jagdheilige	VS	0,5	1
Jagdmusik	VY	0,5	0,5
Jagdl. Brauchtum	VS	0,5	1
Jagdethik	VS	0,5	0,5
Pflichtmodul 5 Gesellschaftspolitik und Soziokultur		3,5	5
Faktor Mensch	VS	1	1,5
Jagdpädagogik	VY	0,5	0,5
PR, Öffentlichkeitsarbeit	VS	1	1,5
Krisenmanagement und Konfliktmanagement, Interessensausgleich	VS	1	1,5
Abschlussarbeit (inklusive der Abschlussprüfung)		-	20
Gesamt		29,75	64

Anhang zum Curriculum: Studiendauer, Überschreitung

Laut Universitätsgesetz §56 kann im Curriculum eine Höchststudiendauer vorgesehen werden, die mindestens die vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester umfasst.

Im Curriculum ist eine vorgesehene Studienzeit definiert.

Für diesen Universitätslehrgang gilt eine Höchststudiendauer im Umfang der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern.

Bei Überschreiten dieser Höchststudiendauer fallen zu Lasten der/des Studierenden seitens der Universität zusätzliche Gebühren an (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Universitätslehrgängen der Universität für Bodenkultur Wien).

Beschluss des Senats der Universität für Bodenkultur Wien vom 14. April 2020,
zur Geltung für alle bestehenden Curricula der BOKU Universitätslehrgänge

[Appendix to the curriculum: Duration of Studies, Exceedance

According to the Federal Act on the Organisation of Universities and their Studies (Universities Act 2002 – UG) §56, a maximal duration of studies may be determined in the curriculum, which shall comprise at least the requested duration of studies plus two semesters.

A requested duration of studies is defined in the curriculum.

For this University Programme a maximal duration of studies equal to the requested duration of studies plus two semesters is determined.

If this maximal duration of studies is exceeded, the student will be charged additional fees by the university (see General Terms and Conditions for attendance at continuing education university programmes of the University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna).

Resolution of the Senate of the University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna, April 14th, 2020]